

PFLEGEREFORM ZÜGIG ANGEHEN

Die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf wird nach Angaben der Bundesregierung in den kommenden drei Jahrzehnten um rund 1,8 Millionen auf rund 6,8 Millionen steigen. In der Folge rechnet das Statistische Bundesamt damit, dass bis dahin zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen werden. Um dieses krasse Missverhältnis zwischen zu Pflegenden und Pflegekräften in der Zukunft aufzuhalten, ist eine Pflegereform unumgänglich.

Die pflegebedingten Kosten steigen immer weiter an. Leistungsausweitungen und Qualitätsverbesserungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze bzw. des Pflegeunterstützungs- und -Entlastungsgesetzes führten in den letzten Jahren zu einem Anstieg des pflegebedingten Aufwandes, insbesondere durch Kostensteigerungen für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investition. Trotz Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind immer weniger Menschen in der Lage, die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Pflegebedürftigkeit führt in immer mehr Fällen zu Altersarmut. Die Kosten der sog. Hilfe zur Pflege, die von den Kommunen getragen werden, betragen mittlerweile rund 4,5 Mrd. Euro pro Jahr, Tendenz dramatisch ansteigend.

Der DStGB sieht die dringende Notwendigkeit, sich mit den vielschichtigen Problemen in der Pflege auseinanderzusetzen und Lösungswege zu finden. Es gilt, schnell zu handeln, damit die Maßnahmen mittel- und langfristig wirken können.

1. Eine wirksame kommunale Pflegeplanung ist Voraussetzung für den örtlichen Aufbau bedarfsgerechter und effizienter Versorgungsstrukturen. Das Steuerungs- und Wirkungspotential der kommunalen Pflegeplanung ist zu stärken. Die Pflegekassen sind zu verpflichten, den Kommunen die erforderlichen aktuellen und kleinräumigen Daten mindestens halbjährlich zur Verfügung zu stellen.

2. Zulassung und Förderung von Einrichtungen sollten künftig nur noch nach Zustimmung durch die Kommune erfolgen. Alle im Sozialraum wesentlichen Akteure sind zur verbindlichen Teilnahme an kommunalen Pflegekonferenzen zu verpflichten.
3. Die Pflege einschließlich der vorpflegerischen Versorgung ist sozialraumorientiert auszurichten. Es sind integrierte Konzepte aufzustellen, die im Kontext der Pflege insbesondere die Entwicklung der älteren und unterstützungsbedürftigen Bevölkerung in den Blick nehmen.
4. Die Pflegeberatung sollte in die Verantwortung der Kommunen gelegt werden. Die Finanzierung soll weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Pflegekassen erfolgen. Alle am Pflegeprozess beteiligten Akteure haben sich angemessen zu beteiligen.
5. Pflegende Angehörige benötigen ein besseres Angebot an Unterstützung- und Hilfsmaßnahmen. Ihr Engagement ist auch finanziell angemessen zu honorieren.
6. Das neue Personalbemessungsinstrument muss einen flexibleren Personaleinsatz und vorübergehende Standardabsenkungen in personellen Notlagen ermöglichen.
7. Um mehr Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, muss die Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe erleichtert werden.
8. Sektorengrenzen müssen aufgelöst werden. Es bedarf hierzu einer Innovationsklausel, die die Entwicklung innovativer Angebots- und Versorgungsstrukturen ermöglicht.
9. Der Bau barrierearmer Wohnungen sowie der Umbau im Bestand sind besser als bislang zu fördern. Die Finanzierung notwendiger Wohnungsanpassungen durch die Kranken- und Pflegekassen ist auszuweiten.
10. Die Pflegeversicherung sollte die pflegebedingten Aufwendungen vollständig abdecken oder zumindest die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen deutlicher begrenzen, indem z. B. die Pflegebedürftigen einen bestimmten Sockel tragen und darüber hinaus gehende Kosten von den Pflegekassen

übernommen werden. Dies würde die Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege (derzeit 4,5 Mrd. €) massiv reduzieren. Die Diskriminierung versicherter pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung bei den Leistungen der Pflegeversicherung muss beendet werden, indem § 43 a SGB XI aufgehoben wird.